

Angaben in Ihrem Antrag auf Arbeitslosengeld II müssen Sie grundsätzlich in geeigneter Form nachweisen. Folgende Dokumente sind in der Regel mit Ihrem Antrag einzureichen:

Allgemeine Unterlagen:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Personalausweis(e) | <input checked="" type="checkbox"/> Sozialversicherungsausweis(e) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) | <input checked="" type="checkbox"/> Steuer ID |
| <input checked="" type="checkbox"/> Krankenversicherungskarte(n) | <input checked="" type="checkbox"/> Aufenthaltstitel |

Unterkunftskosten:

Mietwohnung

- Mietvertrag
- Letztes Mieterhöhungsschreiben und Kontoauszug mit aktueller Mietzahlung
- Aktuelle Heizkostenabrechnung

bei Wohneigentum

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundbuchauszug | <input checked="" type="checkbox"/> Kaufvertrag |
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundsteuerbescheid der Stadt Osnabrück | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zins- und Tilgungsplan der Bank (bei kreditfinanziertem Eigentum) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Hausgeldbescheid bei Eigentumswohnungen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Aktuelle Heizkostenabrechnung | |

Einkommensnachweise:

Nachweise über Einkünfte aller Haushaltsmitglieder; z.B. Arbeitsverdienst - auch geringfügiger -, Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Renten, Unterhalt, BAFöG, BAB usw.

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag | <input checked="" type="checkbox"/> Kündigung(en) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lohnabrechnungen der letzten drei Monate | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bescheide über andere Sozialleistungen (Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld, Rente, Unterhalt, etc.) | |

sonstige Unterlagen:

- Girokonto-Auszüge der letzten drei Monate (bei Online-Banking reicht eine Umsatzübersicht der letzten 90 Tage) aller Familienmitglieder

Vermögensnachweise - sofern vorhanden und nicht unerheblich

(Kein Nachweis erforderlich, wenn Sie die Frage im vereinfachtem Antrag verneint haben)

Vermögen ist unerheblich sofern der Wert des Haushaltsvorstandes kleiner 60.000 € und je weiterem Familienmitglied kleiner als 30.000 € ist.

- Bitte füllen Sie in diesem Fall den Anlagebogen VM aus und legen Sie die entsprechenden Nachweise zu den Vermögenswerten bei (Rückkaufswerte, aktuelle Kontostände etc.)